.....

.....

.....

Tel: …….

E-Mail: ……

VEREINFACHTES VERFAHREN nach § 20

Zu entrichtende Gebühr € 21,-

An die
Baubehörde der Stadtgemeinde Bad Aussee
8990 Bad Aussee

Gemäß § 20 des Stmk. Baugesetzes zeige(n) ich (wir) folgendes Vorhaben an und nehme(n) die Vorgaben der Stadtgemeinde Bad Aussee zur Kenntnis:

……..

Dieses Vorhaben wird ausgeführt auf Grundstück Nr. ……Grundbuch 670 …….

Gemäß § 33, Stmk. Baugesetz i.d.g.F. sind diesem Ansuchen folgende Unterlagen beizulegen:

- gültiger Grundbuchsauszug – kann von der Baubehörde beigelegt werden (€ 8,-)
- Bestätigung des Planverfassers
- Angaben über die Bauplatzeignung
- Einreichplan (2-fach) samt Lageplan mit Kanal, Wasser, Stromzuleitungen usw. mit den erforderlichen Unterschriften
- Baubeschreibung (2-fach)
- Energieausweis
- nachvollziehbare Bebauungsdichteberechnung
- Bestätigung des beauftragten Geometers über die rechtmäßigen Grenzpunkte
- der Nachweis für ein Grundstück für den Bauplatz (Grundstücksvereinigung)
- Berechnung der Versickerungsanlage für Dach- und Oberflächenwässer gemäß ÖNORM B 2506-1 usw., zusätzliche Wässer müssen auf eigenem Grund zur Versickerung gebracht werden (Sickeranlage).
- Die Lage der Wärmepumpe ist im Einreichplan einzutragen und der Behörde vor Baubeginn zu übermitteln. Für die Wärmepumpe ist ein entsprechendes Datenblatt an die Behörde zu übermitteln und es ist nachzuweisen, dass die Lärmimmission (im gegenständlichen Abstand zu den Nachbargrundstücken und -gebäuden) den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.
- Angaben für die Berechnung der Verwaltungsabgaben (z.B. m² der Flugdächer, Terrassen, Geländeveränderungen, Einfriedungen, Stützmauern, Werbeflächen, ….)
- AGWR-Datenblatt + Meldung des Bestandsobjektes

Bad Aussee, am …….. .....

(Unterschrift)